

Stellungnahme

Mobilität zu Fuß in Templin

FUSS e.V.

Fachverband Fußverkehr Deutschland

Sachbearbeiter: Bernd Herzog-Schlagk

Stand: 4. Oktober 2022



Das barocke Landstädtchen Templin mit seiner mittelalterlichen Einfassung durch eine nur mit wenigen späteren Durchbrüchen aber ansonsten gut erhaltenen Stadtmauer bietet auf den ersten Blick kaum Ansatzpunkte, um Fußverkehrsaspekte zu problematisieren. Im Innenstadtbereich gibt es nur wenige baulich eingerichtete Querungsanlagen, darunter eine einzige Lichtsignalanlage, und nur einen einzigen Straßenzug quer durch die Stadt mit einem nennenswerten motorisierten Verkehrsaufkommen. Dennoch können ein paar Auffälligkeiten benannt werden:

1. Denkmalschutz und Barrierefreiheit sind schwer miteinander vereinbar, in Templin hat sich bezüglich der Pflasterung von Verkehrswegen eindeutig der Denkmalschutz durchgesetzt. Dies geht mitunter deutlich zu Lasten der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und von Fahrradfahrenden.
2. An zahlreichen Stellen ist aufgrund des Wegeverlaufes ein nicht nachvollziehbares Durcheinander verschiedener Pflasterungen festzustellen. Das verhindert eine selbsterklärende Wegeführung und ist z.B. mit einem Rollator häufig auch mühsam zu begehen.
3. Diese Infrastruktur-Gegebenheiten wirken auch sehr stark auf den Radverkehr, der fast im gesamten Innenstadtbereich unkomfortable bis gefährliche Bedingungen vorfindet. Deshalb gibt es Konflikte zwischen den Zu-Fuß-Gehenden und den Fahrrad-Fahrenden, besonders in allen abschüssigen Straßen oder in Straßen mit Geschäftsauslagen auf dem Gehweg.
4. Die Markierung von Gehwegen mit dem Fahrradsymbol und die damit verbundene unklare Trennung zwischen dem Fuß- und dem Radverkehr führt zu Verwirrungen, Behinderungen und mitunter zu Gefährdungen der Zu-Fuß-Gehenden.



5. An fast jeder Hauseinfahrt ist in der Stadt der Gehweg für eine oftmals nicht barrierefreie gesonderte Pflasterung mit einer Abschrägung und einer konischen Aufweitung hin zur Fahrbahn unterbrochen.



6.

7. Trampelpfade, insbesondere in einigen Kreuzungsbereichen, zeigen, dass die Wegeführung nicht dem gewünschten Wegeverlauf entspricht. Es gibt nicht nachvollziehbare Umwege und mitunter ist das gewünschte Ziel vom Ausgangspunkt her nicht zu erkennen.



8. An den Hauptstraßen verhindern aus der Kreuzung weit zurückversetzte Furte oder andere Querungsanlagen eine direkte geradlinige Querung, so wie sie in den Regelwerken empfohlen wird.



9. Die Fußgänger-Wegweisung ist überaus unvollständig, im Verhältnis zu den anderen Wegweisungen sehr klein und häufig an kaum wahrnehmbaren Orten aufgestellt. Die sollte in einer Stadt mit zahlreichen Gästen verbessert werden.



10. Insbesondere die Erreichbarkeit der Innenstadt vom Bahnhof Templin-Stadt aus ist für Ortsunkundige unzureichend ausgewiesen und die drei hauptsächlichen Möglichkeiten sind auch nicht klar definiert.



11. Die Mühlenstraße zeigt richtige Ansätze zur Förderung der Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger, die derzeitige Ausführung ist aber nicht konsequent auf dieses Ziel ausgerichtet und in dieser Form nicht akzeptabel.

